

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

18. Sitzung der Stadtvertretung am
13. Juni 2016



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Städtepartnerschaftsaktionen 2016	4
Schwerin beteiligt sich an der MUT-Tour 2016	6
Implementierung eines Dokumentenmanagements (DMS) - Aktenplan	7
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	8
Demonstrationsrecht - Grunthalplatz	8
Optimierungsbedarfe in Sachen flexibler Kinderbetreuung	8
Schweriner Kindern den Zugang zum Hort erleichtern	9
Kindertagesstättenbedarfsplanung	9
Kitabedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung fortschreiben	10
Wohnraum für Studierende bei der Stadtplanung berücksichtigen	10
Ausbau/Wiederherstellung des Fuß- und Radweges Gadebuscher Straße	11
Parkplatzsituation in den Altstadt-Lieferzonen	11
Pilotvorhaben - Hundewiese	12
Kontrolle und Ahndung baurechtlicher Vorgaben	12
Erlass einer kommunalen Ordnungsverfügung gegen illegales Plakatieren/Bekleben	13
Wahlräume der Landeshauptstadt Schwerin barrierefrei gestalten	13
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	15
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	22
5. Sonstige Informationen	24

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Städtepartnerschaftsaktionen 2016

Die Partnerstädte Schwerin und Pila feiern ihr 20-jähriges Städtepartnerschafts-jubiläum

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Schwerin und Pila findet in diesem Jahr ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm in den beiden Städten statt.

Eröffnet wurden die Feierlichkeiten mit der Teilnahme der Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow an der feierlichen Stadtratssitzung zum Jubiläum der Partnerschaft am 4. März in Pila. Sie folgte einer Einladung des Stadtpräsidenten Piotr Glowski und sprach eine Gegeneinladung zum Festwochenende nach Schwerin aus.

Den Auftakt des Besuches bildete ein offizieller Empfang durch den Stadtpräsidenten, bei dem auch Vertreter aus Cuxhaven, einer weiteren Partnerstadt Pilas, teilnahmen. Während des Gespräches wurde über die Entwicklung der Infrastruktur der Städte, Haushaltsangelegenheiten, Stadtentwicklung und Verbesserung der Attraktivität der Städte für Junge Leute gesprochen.



Empfang durch den Stadtpräsidenten Piotr Glowski und Besichtigung der Entwicklungsgebiete der Stadt Pila.

Während der festlichen Sitzung des Stadtrates gab es einen allgemeinen Überblick über die Städtepartnerschaft und die erfolgten Projekte. Nach einer Ansprache der Oberbürgermeisterin übergab diese dem Stadtpräsidenten Piotr Glowski eine Fotoleinwand des Schweriner Schlosses mit den besten Grüßen aus der Landeshauptstadt Schwerin. Untermalt wurde die Sitzung durch ein Konzert des Unterhaltungsorchesters der Stadt Pila.

Nach der festlichen Sitzung erfolgte eine Präsentation der städtischen Projekte. Hierzu gehörten u. a. das neue Zentrum, der Bahnhof, das Stadttheater und der Pilauer Business Inkubator. Die Gäste folgten interessiert den Ausführungen zur Entwicklung der Stadt und Umgebung.

Vom 20.-21. Mai war ein weiterer Veranstaltungshöhepunkt die alljährlich stattfindenden Studententage in Pila. In diesen Tagen findet die symbolische Übergabe des Schlüssels zu den Toren der Stadt von dem Stadtpräsidenten an die Studenten statt.

Während dieses mehrtägigen Festes gibt es sportliche und kulturelle Veranstaltungen. Die Landeshauptstadt Schwerin wurde in diesem Jahr durch die Bigband „BAGGS“ des Goethegymnasiums Schwerin vertreten. Die „BAGGS“ konnten am 20. Mai während eines Konzertes im Stadtpark auf der Insel ihr Kunsttalent präsentieren. Am 21. Mai rundeten die Musiker ihren Besuch mit einer Besichtigung der Partnerstadt ab.

Der nächste Veranstaltungspunkt zu den Feierlichkeiten wird vom 23. bis 26. Juni die Teilnahme der Landeshauptstadt am Jahrmarkt des Heiligen Jans in Pila sein. Der Jahrmarkt des Heiligen Jans verdankt seinen Namen den heiligen Patronen der Stadt – Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist. Es ist eine mehrtägige in Themenbereiche aufgeteilte Veranstaltung und wird durch zahlreiche künstlerische, musikalische und theatralische Vorführungen begleitet. Während dieses Zeitraumes wird die Landeshauptstadt Schwerin in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing mbH einen Stand zur Präsentation der Stadt Schwerin und regionaler Produkte in Pila unterhalten.

Als Abschluss des Jubiläumsjahres folgen unsere Partner der Einladung nach Schwerin. Unter dem Motto „Generationen miteinander“ hat die Landeshauptstadt in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat, der ADFC Regionalgruppe Schwerin, dem Seniorenbüro und der Deutsch-Polnischen Gesellschaft im September Pilsa Stadtpräsidenten Piotr Glowski, Seniorinnen und Senioren sowie Studierende aus der polnischen Partnerstadt eingeladen. Geplant ist ein Wochenende mit vielen Aktionen, die den Freundschafts- und Europagedanken fördern sollen. In der Konferenz zum Thema „Generationen miteinander“ sollen die Stadtentwicklung beider Städte und die künftige Städtepartnerschaftsarbeit im Mittelpunkt stehen. Desweiterem wird eine Gruppe von Radfahrern erwartet, welche im diesem Jahr der Einladung zum Gegenbesuch der Radtour des ADFC im letzten Jahr folgen.

Stadtpräsident begrüßte den Ronsdorfer Heimat- und Bürgerverein aus Wuppertal

Am 19. April empfing der Stadtpräsident Stephan Nolte 47 Mitglieder des Heimat- und Bürgervereins aus Ronsdorf, einem Wuppertaler Stadtteil. Nachdem die Wuppertalerinnen und Wuppertaler bereits auf den Spuren Georg Adolf Demmlers die Stadt erkundet und Schwerin mit einem Schiffsausflug auch bereits von der Wasserseite kennengelernt hatten, informierte der Stadtpräsident über Wissenswertes der Landeshauptstadt Schwerin und beantwortete die Fragen der Gäste.



Die Vorsitzende des Ronsdorfer Heimat- und Bürgervereins Christel Auer übergibt dem Stadtpräsidenten Stephan Nolte Buchbände über die Geschichte des heutigen Wuppertaler Stadtteils Ronsdorf

Besuch der 1. stellvertretenden Stadtpräsidentin Frau Marleen Janew in Tallinn

Vom 13.-16. Mai 2016 besuchte die 1. Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau Marleen Janew die Stadt Tallinn im Rahmen der Feierlichkeiten zum „Tag der Stadt Tallinn“. Begleitet wurde sie von Herrn Ralf Gehler. Der Ethnologe, wurde als Volksmusiker, Lehrer für Sackpfeifen und Mitglied mehrerer Musikgruppen bekannt und beschäftigt sich momentan mit der Aufarbeitung der Geschichte der Schleifmühle Schwerin. Während der Reise fungierte er als Kulturbotschafter der Landeshauptstadt. Er begeisterte das internationale Publikum unter anderem mit Stücken auf dem Dudelsack und der Maultrommel.

In Tallinn begrüßten u.a. der amtierende Bürgermeister Taavi Aas, Stellv. Bürgermeister Kalle Klandorf, Chef der Verwaltung Toomas Sepp und die Leiterin des Kulturamtes Aini Härm sehr herzlich die Delegation. Neben der Schweriner Delegation waren auch Gäste aus neun weiteren Städten wie z.B. Kiel, St. Petersburg, Vilnius und Kotka zu den Feierlichkeiten angereist. Neben den Festlichkeiten zum „Tag der Stadt Tallinn“ erkundeten die Delegationen gemeinschaftlich die Partnerstadt Tallinn. Alle zeigten sich begeistert von der Stadt sowie von der ausgesprochenen Herzlichkeit und hohen Aufmerksamkeit, die man ihnen vonseiten der Gastgeber entgegenbrachte.

Im Laufe des Besuches gab es u.a. interessante Gespräche zur finanziellen Situation der Stadt, Infrastruktur und Stadtentwicklung sowie zu den städtepartnerschaftlichen Projekten. Untermalt wurde das Programm mit dem Konzert „Frühling mit Haydn und Mozart“ des Tallinner Kammerorchesters. Am Sonntag gab es einen Empfang für die mit verschiedenen Verdienstorden der

Stadt ausgezeichneten Personen und den Gastdelegationen, welcher mit einem Konzert der „Estonian Voices“ schwungvoll begleitet wurde.

Die festen Bestandteile der Partnerschaft wie die Mathematikolympiade und das International Flower Festival Tallinn zeigen gelebte Städte-Partnerschaft.



Amtierender Bürgermeister Taavi Aas, Stellv. Stadtpräsidentin Marleen Janew und Chef der Verwaltung Toomas Sepp

Weitere Städtepartnerschaftliche Projekte im Jahr 2016

Vom 22. bis 24. Juni werden 13 Studierende und 2 Lehrer sowie die Schulleiterin Frau Cornelia Seidler des Abendgymnasiums Schwerin einer Einladung zu den Festlichkeiten „40 Jahre Bergisches Kolleg“ nach Wuppertal folgen.

Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten ist geplant, auch die Schulpartnerschaft „Abendgymnasium Schwerin – Bergisches Kolleg“ entsprechend zu würdigen und in einem kleinen Festakt offiziell zu beschließen.

Zum Austausch über neue technische Entwicklungen der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer Partnerstadt Tallinn empfängt der Stadtpräsident vom 20. bis 22 Juli den Chef der Verwaltung Tallinn Toomas Sepp. Die Gäste werden u. a. die Stadtwerke Schwerin GmbH und die SIS-Schweriner IT- und Service GmbH besuchen, um sich vor Ort über die aktuellen Entwicklungen der Unternehmen und deren technischen Anlagen zu informieren.

Schwerin beteiligt sich an der MUT-Tour 2016

Die MUT-TOUR ist Deutschlands erstes Aktionsprogramm auf Rädern, das seit 2012 durch Deutschland rollt und einen Beitrag zur Entstigmatisierung der Depression als Erkrankung leistet. Bis dato radelten 102 Depressionserfahrene und -unerfahrene Menschen in 23 Etappen im Zeltbetrieb 14.000 km durch die ganze Republik. Bei den alle zwei Jahre stattfindenden großen

MUT-TOUREN finden in zahlreichen Städten Infostand- und Mitfahraktionen statt, an denen lokale Vereine und Institutionen aus dem Bereich Psychosoziales und Fahrrad ihre Angebote präsentieren. Die MUT-TOUR macht in Schwerin am 17.08.2016 einen Etappenstop. Sie besteht am Aktionstag neben der Mitfahraktion auch aus einer Infostandaktion. Gemeinsam mit dem ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, Regionalgruppe Schwerin) und einigen in der Gemeindepsychiatrie tätigen Schweriner Einrichtungen und Trägern wird unter Federführung des Fachdienstes Gesundheit das schwere Thema Depression leicht verpackt. Es werden nicht nur Mitfahr- sondern auch Mitmach-Aktionen organisiert. Von Walking gegen Depression und Outdoor-Parkour über Zumba-Tanzen und Boulespielgruppe bis hin zu Informationsständen soll aufgeklärt und mit Vorurteilen aufgeräumt werden. Die Veranstaltung wird auf dem Platz an der Siegessäule stattfinden. Die Radtour selbst geht nach Hohen Viecheln und wieder zurück. Die Schwerinerinnen und Schweriner werden über Informationsmaterial und Presse aufgerufen, sich an der Mitfahraktion zu beteiligen. Die Oberbürgermeisterin wird die Schirmherrschaft übernehmen.

Implementierung eines Dokumentenmanagements (DMS) - Aktenplan

Das E-Government-Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung wurde im August 2013 im Bund beschlossen und durch das am 20. April 2016 beschlossene E-Government-Gesetz MV für das Land Mecklenburg-Vorpommern entsprechend angepasst. Ein Ziel ist es, elektronische Verwaltungsvorgänge nutzerfreundlich zu gestalten und umzusetzen. Erforderlich ist dafür eine elektronische Aktenverwaltung, die für alle Behörden durch das EgovG M-V ab 1. Januar 2020 verpflichtend sein soll.

Für die Umsetzung der elektronischen Akte in der Landeshauptstadt Schwerin, die die Basis der elektronischen Verwaltungsarbeit darstellt, wurde im Jahre 2014 im Rahmen des Projektes „Schwerin.Connect“ ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) - d.velop d.3 - der Fa. Codia beschafft, welches mittel- bis langfristig die papiergebundene Dokumentenverwaltung ablösen bzw. stark reduzieren soll.

Vorgesehen ist die stufenweise organisationsbezogene Einführung und Umsetzung des Dokumentenmanagementsystems in Teilprojekten (Organisation für Organisation) unter Federführung der Hauptverwaltung.

Zur Strukturierung des elektronischen Schriftguts soll der produktorientierte KGSt -Rahmenaktenplan als Ordnungsrahmen dienen, welcher im Rahmen des Aktenplan-Einführungsprojektes mit den jeweiligen Fachdiensten überprüft und ggf. angepasst werden soll.

Daneben ist eine verfahrensbezogene Einführung über die Anbindung von Fachverfahren (Schnittstellen) an das Dokumentenmanagementsystem vorgesehen.

Projektkosten werden u.a zu planen sein für Software (Erweiterung der DMS Lizenzen; Anpassung von Schnittstellen bei Anbindung von Fachverfahren; Scansoftware), Hardware (Monitore; Scanner) und IT-Schulungen/Fortbildungen sowie ggfls. notwendige externe Beratung.

Im Ergebnis wird erwartet, dass durch eine optimierte Dokumentenverwaltung die Geschäftsprozesse vereinfacht und durch die Reduktion von Medienbrüchen die Bearbeitungszeiten reduziert werden können.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini)

Demonstrationsrecht - Grunthalplatz

16. StV vom 29.02.2016; TOP 27; DS: 00627/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich mit dem Ziel an das Land Mecklenburg - Vorpommern zu wenden, den Grunthalplatz künftig als historischen Ort im Sinne von § 15 Absatz 2 Nummer 1 Versammlungsgesetz zu würdigen.
2. Die Oberbürgermeisterin hält die Stadtvertretung zum Werdegang der Anfrage regelmäßig auf dem Laufenden.
3. Sollte die Landesregierung den Platz entsprechend definieren, wird die Verwaltung mit dem Demonstrationsrecht auf dem Grunthalplatz entsprechend verfahren, und dann zukünftig das „Gesetz über Versammlungen und Aufzüge“, nach § 15 (2) 1) auf dem Grunthalplatz in Schwerin anwenden.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 18.04.2016 mitgeteilt:

Die Oberbürgermeisterin wurde mit o.g. Beschluss aufgefordert, sich mit der Bitte um Prüfung an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu wenden, den Grunthalplatz künftig als einen historischen Ort im Sinne des §15 (1) Versammlungsgesetz zu würdigen.

Mit Schreiben vom 08. April 2016 an das Innenministerium M-V wurde dieser Auftrag ausgeführt.

Am 17.05.2016 wurde die Anfrage der Landeshauptstadt Schwerin leider negativ beantwortet. Das Schreiben des Innenministeriums wird als **Anlage 1** zu diesen Mitteilungen beigelegt.

Damit hat sich die Aufgabenstellung des Beschlusses erledigt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Optimierungsbedarfe in Sachen flexibler Kinderbetreuung

15. StV vom 25.01.2016; TOP 14; DS: 00522/2015

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das derzeitige Angebot an flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Landeshauptstadt Schwerin zu überprüfen. Sollten in diesem Zusammenhang Optimierungsbedarfe festgestellt werden, sollen diese im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Kita Bedarfsplanung berücksichtigt werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 29.02.2016 sowie vom 18.04.2016 mitgeteilt:

Eine Erhebung zu Angebotslücken in der flexiblen Kinderbetreuung wurde im Rahmen einer Erhebung zur Kindertagesstättenbedarfsplanung bei den Kita-Trägern im Jahr 2015 durchgeführt. Die Ergebnisse werden in die 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung eingearbeitet.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Schweriner Kindern den Zugang zum Hort erleichtern
15. StV vom 25.01.2016; TOP 11; DS: 00525/2016**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin zu überprüfen. Dem Grundgedanken des KiföG MV, Kindertagesförderung und Hortförderung als individuelle Förderung zur Gewährleistung von Chancengleichheit von Kindern zu sehen, ist hierbei Rechnung zu tragen.
2.
Dabei ist sicherzustellen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen zur Förderung von Kindern im Grundschulalter zur Verfügung steht, das den Erfordernissen erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter gerecht wird.
3.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung einen entsprechenden Vorschlag für eine überarbeitete Satzung bis zum 31.01.2016 vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 29.02.2016 sowie vom 18.04.2016 mitgeteilt:

Die Beschlussfassung zur Änderung der „Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Landeshauptstadt Schwerin“ befindet sich im Gremienlauf. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2016 beschlossen, die Vorlage auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu verschieben. Zunächst soll sich im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung der Fraktionen, Vertretern der Kleinen Liga, einer Vertreterin der Schweriner Tagespflegepersonen sowie Vertretern der Verwaltung inhaltlich mit dem Satzungsentwurf auseinandergesetzt werden. Die Arbeitsgemeinschaft hat am 31.05.2016 getagt. Der Antrag ist damit erledigt.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Kindertagesstättenbedarfsplanung
15. StV vom 25.01.2016; TOP 13; DS: 00526/2016**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die 13. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes auf der Grundlage von kleinräumigen, regionalisierten Bevölkerungsentwicklungsprognosen vorzunehmen und hieraus möglichst ortseilbezogene Bedarfs- und Angebotsanalysen abzuleiten. Hieraus ist schnellstmöglich eine nachhaltige wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgungsstrategie zu entwickeln, die den Einwohnerentwicklungen in der für die Kindertagesbetreuung altersrelevanten Gruppen der 0 bis unter 11-Jährigen entsprechen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern darf bei der bedarfsgerechten Platzvergabe nicht eingeschränkt werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 29.02.2016 sowie vom 18.04.2016 mitgeteilt:

Die 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wird auf der Grundlage von kleinräumigen, regionalisierten Bevölkerungsentwicklungsprognosen vorgenommen.

Hieraus wird eine wohnortnahe Bedarfs- und Angebotsanalyse entwickelt. Der Antrag wird damit abgearbeitet sein.

Antrag (CDU-Fraktion)

Kitabedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung fortschreiben

15. StV vom 25.01.2016; TOP 12; DS: 00527/2015

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, kurzfristig eine Fortschreibung der Kitabedarfsplanung und der Schulentwicklungsplanung vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 29.02.2016 sowie vom 18.04.2016 mitgeteilt:

Der Entwurf der „Schulentwicklungsplanung für die allgemein bildenden Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin 2015/2016 bis 2019/2020“ befindet sich im politischen Gremienlauf zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung in der Sitzung am 13. Juni 2016.

Der Entwurf der 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung befindet sich derzeit in verwaltungsinterner Abstimmung. Die Planung soll der Stadtvertretung zur Beschlussfassung in der Sitzung am 11. Juli 2016 vorgelegt werden.

Antrag (CDU-Fraktion)

Wohnraum für Studierende bei der Stadtplanung berücksichtigen

7. StV vom 09.03.2015; TOP 14; DS: 00179/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den wachsenden Bedarf an geeignetem Wohnraum für Studierende bei der Städteplanung und der Verwertung/Nutzung kommunaler Liegenschaften zu berücksichtigen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass auch bei dem kommunalen Wohnungsunternehmen WGS in diesem Sinne gehandelt wird.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 15.06.2015 sowie vom 29.02.2016 mitgeteilt:

Das Thema „Wohnraum für Studierende“ war u. a. Thema des Branchengesprächs Hochschulen am 22. April 2016 im Stadthaus. Vertreterinnen und Vertreter von privaten Hochschulen, Berufsschulen und ein Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern nahmen an der Veranstaltung teil. Derzeit kann der Bedarf an Wohnraum für Studierende gedeckt werden, wenn auch nicht ausschließlich am Wunschstandort in der Stadt. Bevorzugt sind bei den Studierenden Innenstadtlagen.

Die privaten Hochschulen arbeiten mit privaten Anbietern auf dem Wohnungsmarkt eng zusammen. Um einen Vorlauf für zukünftige Planungen zu erhalten, wurden die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der privaten Hochschulen gebeten, ihre Bedarfe und detaillierte Informationen zu den benötigten Wohnräumen an die Landeshauptstadt weiterzuleiten. Diese Informationen sind Voraussetzung für die Planung. Bestehende Objekte sollen in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Der Beschluss, den wachsenden Bedarf an geeignetem Wohnraum für Studierende bei der Stadtplanung und der Verwertung/ Nutzung kommunaler Liegenschaften zu berücksichtigen, wird umgesetzt. Es wurde auch die WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH in die Thematik einbezogen. Eine weitere Beschlusskontrolle zum Antrag wird daher nicht als erforderlich angesehen.

Antrag (Ortsbeirat Lankow)
Ausbau/Wiederherstellung des Fuß- und Radweges Gadebuscher Straße
40. StV vom 17.06.2013; TOP 12; DS: 01442/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Ausbau bzw. die Wiederherstellung je eines Fußweges/für Radfahrer frei in der Gadebuscher Straße rechte Seite stadteinwärts und auf der rechten Seite stadtauswärts zu prüfen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 02.09.2013; 28.04.2014; 13.10.2014; 26.01.2015; 27.04.2015 sowie vom 07.12.2015 mitgeteilt:

Im Juni 2016 werden von dem Planungsbüro entsprechend des Auftrages vom 25.02.2016 drei Varianten vorgelegt.

1. Herstellung beidseitiger Gehweg (2,00 m) und Radweg (2,50 m)
2. Herstellung einer Nebenfahrbahn in Form einer Anliegerstraße/ Mischverkehrsfläche (4,50 – 5,00 m)
3. Herstellung beidseitiger Gehwege (2,00 m). Ich möchte darauf hinweisen, dass die Variante nicht die Intention des Beschlusses der Stadtvertretung erfüllt.

Die neuen Varianten sollten sich wegen der Abrechenbarkeit aufgrund der Ausbaubeitragssatzung auf den gesamten Abschnitt von der Grevesmühlener Straße bis zur Ratzeburger Straße beziehen.

Nach Prüfung der Varianten erfolgt die Abstimmung mit den Fachdiensten, Anwohnern/ - innen und dem Orstbeirat.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Parkplatzsituation in den Altstadt-Lieferzonen
17. StV vom 18.04.2016; TOP 34; DS: 00691/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob die Lieferzone Montag bis Freitag nach 18 Uhr und am Wochenende in der Martinstraße, in der Bischofstraße und am Großen Moor für Anwohnerinnen und Anwohner zum Parken freigegeben werden kann.

Sofern die Prüfung die Möglichkeit der Umsetzung ergibt, wird der Oberbürgermeisterin empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verkehrsbehörde hält eine Befristung des Parkverbotes für die Lieferzonen in der Bischofstraße und am Großen Moor für vertretbar und bereitet derzeit die Umsetzung vor. Außerhalb der Lieferzeiten sollen dort dann Bewohner/-innen parken dürfen.

Das Parkverbot in der Martinstraße hingegen muss durchgehend gelten.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung der Martinstraße (Zufahrt Parkhaus & Fußgängerzone) sowie der bekannten häufigen Konflikte im Kreuzungsbereich (Straßenbahn, Busse, Park-/Suchverkehr Marienplatzgalerie) sind jegliche Haltevorgänge zwischen Wismarsche Straße und dem Parkhaus problematisch.

Die Lieferzone stellt zudem nur einen Kompromiss, allerdings zu Lasten der Verkehrssicherheit dar, um hier für Lieferverkehre im Bereich Wismarsche Straße/ Klöresgang/ Martinstraße überhaupt ein annehmbares Angebot zu schaffen.

Zudem stehen im Bereich M.-Wiggers-Straße und Alexandrinenstraße ausreichende Parkmöglichkeiten für Bewohner/ -innen der Parkzone D zur Verfügung.
Somit kann der Antrag mit diesem Ergebnis als erledigt gekennzeichnet werden.

Antrag (CDU-Fraktion)
Pilotvorhaben - Hundewiese
9. StV vom 11.05.2015; TOP 14; DS. 00318/2015

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, innerhalb bzw. angrenzend an den Schweriner Innenstadtbereich eine Hundewiese als Pilotprojekt einzurichten. Zielstellung ist es, die Möglichkeiten der artgerechten Tierhaltung im weitestgehend mit Leinenpflicht belegten Innenstadtgebiet der Landeshauptstadt zu verbessern.
2.
Für das Pilotvorhaben sind verschiedene Flächen hinsichtlich ihrer Geeignetheit und Machbarkeit zu betrachten, u.a. die Freifläche Ecke Speicherstraße/Lagerstraße.
3.
Zur Bewirtschaftung der Hundewiese sollte in Erwägung gezogen werden, nach Ersteinrichtung sowie Bewirtschaftung während des Pilotvorhabens durch die SDS die Bewirtschaftung an einen Verein zu übertragen.
4.
Der Stadtvertretung ist zum 31.12.2015 ein erster Erfahrungsbericht in Form einer Informationsvorlage vorzulegen. Hierbei ist auch darzulegen, welche Resonanz dieses Angebot erfahren hat. Auf dieser Grundlage wäre sodann zu entscheiden, ob weitere Standorte für Hundewiesen im Stadtgebiet zu erschließen sind.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.07.2015 sowie vom 16.11.2015 mitgeteilt:

Bei der fortgesetzten Suche nach geeigneten Flächen für eine innenstadtnahe Hundewiese wurde der Standort Voßstr. 15a verwaltungsintern geprüft und im Ergebnis als planungsrechtlich und immissionsschutzseitig als ungeeignet bewertet.

Im Ergebnis der fachlichen Prüfungen muss festgestellt werden, dass ein innenstadtnaher Standort der die planungsrechtlichen und immissionsschutzseitigen Anforderungen erfüllt nicht identifiziert werden kann.
Der Prüfauftrag wird damit für erledigt angesehen.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Kontrolle und Ahndung baurechtlicher Vorgaben
14. StV vom 15.11.2010; TOP 11; DS: 00565/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin stellt durch organisatorische Maßnahmen sicher, dass im Stadtgebiet die Einhaltung von planungsrechtlichen Vorgaben systematisch kontrolliert wird; hierdurch soll auch erreicht werden, dass Verstöße gegen Verkehrssicherungspflichten zeitnah geahndet werden.

Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:

In dem Zeitraum Januar 2015 bis Dezember 2015 wurden 294 ordnungsbehördliche Verfahren der Bauaufsicht durchgeführt.

Den größten Anteil bildeten die Verfahren zur Gefahrenabwehr und das Einschreiten aufgrund fehlender Baugenehmigungen. Zudem sind die Verfahren zur Umsetzung der Baugenehmigung aufgrund nicht vollzogener Auflagenerfüllung, die Baustellenkontrollen und Verstöße gegen Werbeanlagenvorschriften enthalten.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Erlass einer kommunalen Ordnungsverfügung gegen illegales Plakatieren/Bekleben 9. StV vom 11.05.2015; TOP 3; DS: 00269/2015

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine kommunale Ordnungsverfügung zu erlassen, die insbesondere darauf abzielt, illegales Plakatieren und Bekleben im öffentlichen Bereich zu unterbinden (Bsp. eine Ordnungsverfügung als Anlage beigefügt). In dieser Verfügung sollen auch Verwarn-/ Bußgelder ausgewiesen werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2015 mitgeteilt:

Die Aufnahme des illegalen Plakatierens ist sowohl in der Sondernutzungssatzung als auch in der Werbesatzung nicht möglich.

In der Zwischenzeit liegt eine unterschriftsreife Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Ströer Media GmbH zur Eindämmung von illegalen Plakatierungen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin vor.

Diese ist vorerst bis zum 31.12.2016 befristet. Sofern sich die Vereinbarung auch in der Umsetzung als zielführend erweist, wird diese in den bestehenden Stadtwerbevertrag aufgenommen.

Antrag (Behindertenbeirat) Wahlräume der Landeshauptstadt Schwerin barrierefrei gestalten 17. StV vom 18.04.2016; TOP 13; DS: 00652/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Wahlleiter und dem Behindertenbeirat anhand einer festgelegten Checkliste die Wahlräume auf Barrierefreiheit zu prüfen, gegebenenfalls die Barrierefreiheit herzustellen und die Stadtvertretung bei ihrer nächsten Sitzung über den aktuellen Stand in Kenntnis zu setzen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Oberbürgermeisterin wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 18. April 2016 beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Wahlleiter und dem Behindertenbeirat anhand einer festgelegten Checkliste die Wahlräume auf Barrierefreiheit zu prüfen, gegebenenfalls die Barrierefreiheit herzustellen und die Stadtvertretung bei Ihrer nächsten Sitzung am 13. Juni 2016 über den aktuellen Stand in Kenntnis zu setzen.

Die Barrierefreiheit der Wahlräume in der Landeshauptstadt Schwerin wurde nunmehr gemeinsam mit dem Behindertenbeirat überprüft.

Die Wahlräume werden wie folgt eingestuft:

Einstufung	Anzahl Wahlräume	% von 59
barrierefrei	26	44,1 %
barrierefrei mit Einschränkung	25	42,4%
nicht barrierefrei	8	13,5%

Die einzelnen Ergebnisse der Überprüfung sind der beigefügten **Anlage 2** zu diesen Mitteilungen zu entnehmen.

Soweit möglich, sollen zu den diesjährigen Wahlen die Vorgaben des Behindertenbeirates erfüllt werden, um die als „barrierefrei mit Einschränkung“ eingestuften Wahlräume als „barrierefrei“ zu deklarieren. Dies erfolgt im Einzelfall in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat.

Die nicht barrierefreien Wahlräume sollen in Zukunft möglichst durch barrierefreie Wahlräume ersetzt werden.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 17. Sitzung der Stadtvertretung am 18. April 2016 und der 18. Sitzung der Stadtvertretung am 13. Juni 2016 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf des 1.406 m² großen bebauten Grundstückes Zum Bahnhof 5-7, Flurstücke 26 und 27, Flur 11, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 00669/2016

Dem Verkauf des Grundstückes Zum Bahnhof 5-7 mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flurstücke 26 und 27 der Flur 11 in der Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.
 Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Verkauf einer etwa 989 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 46/9, Flur 26, Gemarkung Schwerin, belegen Amtstraße
Vorlage: 00609/2016

Dem Verkauf einer unbebauten, etwa 989 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 46/9, Flur 26, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.
 Die Kosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Verkauf einer etwa 188 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 39/5 und einer etwa 1.192 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 22/7, belegen Amtstraße sowie Ankauf einer etwa 769 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 22/5, belegen Bornhövedstraße 21-23, alle Flurstücke aus der Flur 26, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 00610/2016

1. Dem Verkauf einer etwa 188 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 39/5 und einer etwa 1.192 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 22/7, beide Flur 26, Gemarkung Schwerin und belegen Amtstraße wird zugestimmt.
2. Ebenfalls zugestimmt wird dem Ankauf einer etwa 769 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 22/5, Flur 26, Gemarkung Schwerin, belegen Bornhövedstraße 21-23.
3. Die Nebenkosten des Vertrages, seiner Abwicklung und die Grunderwerbsteuer tragen Käufer und Verkäufer jeweils anteilig für die anzukaufenden Flächen.

Ankauf der landeseigenen Flächen im Industriepark Schwerin
Vorlage: 00702/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Ankauf der landeseigenen Flächen im Industriepark Schwerin auf Grundlage der Flurstücksliste (siehe Anlage) zu. Die Landeshauptstadt erwirbt die Teilflächen mit einer Größe von ca. 2.592.313 m². Beim Weiterverkauf der landeseigenen Flächen an Investoren erfolgt eine Erlösauskehr an das Land Mecklenburg-Vorpommern.
2. Die auf den Kauf zu 1. zu entrichtende Grunderwerbssteuer trägt die Landeshauptstadt.

Weitere Beschlüsse:

Neufassung Sportförderrichtlinie

Vorlage: 00659/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Schwerin in der vorliegenden Form.

Städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) zum Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 09.91.01/3 "Hafen/Güstrower Straße" - Planstraße C

Vorlage: 00445/2015

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH über die Herstellung der Planstraße C im Plangebiet zum Bebauungsplan Nr. 09.91.01/3 „Hafen/ Güstrower Straße“.

Der Hauptausschuss stimmt der Übernahme der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes belegenen Flächen im Umfang von 1.624 m² in das Eigentum der Stadt zu.

Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 14.91.01 "Friedrichsthal" 1. Änderung

Vorlage: 00644/2016

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH zum Bebauungsplan Nr. 14.91.01 „Friedrichsthal“ 1. Änderung.

Deponie Finkenkamp

1. Information zum Sachstand der Sicherungsmaßnahme Deponie Finkenkamp

2. Entscheidung zur Ausschreibung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs

3. Entscheidung zur Ausschreibung der Fremdprüfung

Vorlage: 00606/2016

1. Der Sachstand der Sicherungsmaßnahme Deponie Finkenkamp wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Hauptausschuss beauftragt die Oberbürgermeisterin, das Ausschreibungsverfahren für die Bauarbeiten zur Sicherung der Deponie Finkenkamp einzuleiten und ermächtigt sie zugleich, nach dem durchgeführten öffentlichen Teilnahmewettbewerb den Zuschlag zu erteilen.
3. Der Hauptausschuss beauftragt die Oberbürgermeisterin, das Ausschreibungsverfahren für die Fremdprüfung und Qualitätsüberwachung der Bauarbeiten zur Sicherung der Deponie Finkenkamp einzuleiten und ermächtigt sie zugleich, nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung den Zuschlag zu erteilen.

Einleitung einer freihändigen Vergabe durch den Fachdienst für Jugend, Schule und Sport

Vorlage: 00705/2016

Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung einer freihändigen Vergabe durch den Fachdienst für Jugend, Schule und Sport über den Ersatz technischer Ausstattung in der Beruflichen Schule Technik am Standort Gadebuscher Str. 153 und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Vorlage: 00658/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH in § 2 Abs. 1 mit folgendem Wortlaut zu (Unterstreichungen neu):

(1) Gegenstand des Unternehmens ist sind die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Monoverwertungsanlage mit Phosphorrecycling-Option, nach Maßgabe des Vergabe- und Kommunalrechts überwiegend aus den eigenen Kläranlagen der Gesellschafter, sowie das Beschaffungsmanagement betreffend den in den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter anfallenden Klärschlamm, insbesondere durch die gemeinsame Vergabe von Dienstleistungen zur langfristigen, nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung und Beseitigung von Klärschlamm durch Dritte.

Die Gesellschafter sind verpflichtet, der Gesellschaft die bei ihnen anfallenden Klärschlämme zu überlassen.

2. Die Stadtvertretung stimmt der Aufnahme weiterer Gesellschafter in die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH und der in Zusammenhang damit notwendigen weiteren Anpassungen des Gesellschaftsvertrages zu.

Zuwendung für die Träger von Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke und -gefährdete im Haushaltsjahr 2016

Vorlage: 00707/2016

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Zuwendungsbescheide an den Förderverein Klinik Schweriner See e. V. in Höhe von 80.000 Euro und an die Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern g GmbH in Höhe von 108.500 Euro für das Haushaltsjahr 2016 für die Tätigkeit der Sucht- und Drogenberatungsstellen auszureichen.

Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00417/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1.)

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin mit folgenden Änderungen:

Die Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

1.

Der § 3 Abs. 1 des Entwurfs der Entgeltordnung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Schulen können eine regelmäßige oder auch teilweise Nutzung für den Unterricht bis zum 30.04. eines Kalenderjahres für das jeweils kommende Schuljahr beantragen.“

2.

Dem § 11 des Entwurfs der Entgeltordnung wird folgender Satz hinzugefügt:

„Die Schulträger und der für Bildung zuständige Ausschuss werden spätestens zum 31.03. eines Jahres über die voraussichtliche Höhe des zu erwartenden Entgelts informiert.“

3.

In § 11 wird der Satz 6 wie folgt neu gefasst:

„Bis zum 31.08.2017 gelten die Sätze der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin durch den Schulsport vom 17.10.2005 fort.“

4.

§ 15 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung *zum 31.08.2017* in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin vom 17.10.2005 außer Kraft.

2.)

Im Rhythmus von 2 Jahren ist eine Überprüfung der Entgelte durch die Verwaltung vorzunehmen.

Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg; Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin im

1. Beteiligungsverfahren

Vorlage: 00673/2016

Der Hauptausschuss nimmt die Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin zum ersten Entwurf der Teilfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg zur Kenntnis.

Besetzung von 4 vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung.

Vorlage: 00731/2016

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Jugend, Schule und Sport

<u>Stellenummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
07955	Sozialarbeiter(in)/Pädagoge/(in)	S 14 TV SuE
02022	Sozialarbeiter(in)/Pädagoge/(in)	S 14 TV SuE
05748	Fachgruppenleiter(in) SpD/wJH	E 11 TVöD

Fachdienst Bauen und Denkmalpflege

<u>Stellenummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
07097	techn. Sachbearbeiter/in Antragsbearbeitung	E 10 TVöD

**Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus, Projektauftrag 2016
Bewerbung mit dem Projekt "Umbau Pianoforte-Fabrik der Gebr. Perzina zum Kultur-
Leuchtturm in Schwerin"
Vorlage: 00717/2016**

Der Hauptausschuss beschließt, dass sich die Landeshauptstadt Schwerin mit dem Projekt „Umbau der Pianoforte-Fabrik der Gebr. Perzina zum Kultur-Leuchtturm in Schwerin“ für das Bundesprogramm 2016 „Investitionen für nationale Projekte des Städtebaus“ bewirbt.

**Neustrukturierung des Mecklenburgischen Staatstheaters
Vorlage: 00490/2015**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Neustrukturierung des Mecklenburgischen Staatstheaters gemäß dem beigefügten Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss des Geschäftsanteilskauf- und –abtretungsvertrag mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Stadt Parchim gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
3. Dem Vertrag über den koordinierenden Zuwendungsgeber gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.
4. Dem Unternehmenskaufvertrag zwischen der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin GmbH und dem Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim gemäß Anlage 4 wird zugestimmt.
5. Der Vereinbarung zur Mitgliedschaft der MST gGmbH in der kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) gemäß Anlage 5 wird zugestimmt.

**Weiche Patronatserklärung zugunsten der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Vorlage: 00672/2016**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der als Anlage beigefügten Erklärung der Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) gegenüber der KfW Bank zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 15 Mio. Euro mit einer Laufzeit von bis zu 120 Monaten durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) zu.

**Neustrukturierung einer gemeinsamen Vergabestelle
Vorlage: 00719/2016**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR wird beauftragt, eine zentrale Vergabestelle für die Landeshauptstadt Schwerin spätestens bis zum 01.01.2017 zu schaffen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,
 - a) nach Ablauf des ersten vollen Betriebsjahres der gemeinsamen Vergabestelle und noch einmalig zwei Jahre später eine Nachkalkulation der in der Anlage genannte Einsparpotentiale vorzulegen,

b) bis auf Weiteres jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der gemeinsamen Vergabestelle mindestens mit den in der Anlage dargestellten Verfahren nach den verschiedenen Rechtsgrundlagen, Vergabearten und Vergabehöhen vorzulegen.

Bebauungsplan Nr. 05.90.01/3/Erste Änderung "An den Wadehängen"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 00671/2016

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 05.90.01/3 „An den Wadehängen“ einzuleiten.

Konzeption Verkehrsberuhigung im Hauptnetz der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00655/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

- 1.) Die Stadtvertretung nimmt die „Konzeption Verkehrsberuhigung Hauptnetz Schwerin“ und die Stellungnahmen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, der Polizeiinspektion Schwerin und der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH zur Kenntnis.
- 2.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt im Ergebnis der Gesamtbewertung von den vorgeschlagenen Maßnahmen Tempo 30 in den Straßen Ellerried, Friedrich-Engels-Straße, Grabenstraße, Reiferbahn und Schleifmühlenweg anzuordnen.
- 3.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt die Schaltung der Lichtsignalanlagen für die geltenden Tempolimits anzupassen. Bestehende Nachtabschaltungen werden nochmals im Hinblick auf eine Verkürzung der Betriebszeiten, insbesondere auf 21 Uhr, überprüft.

Erneuerung der Gehwege an der Hamburger Allee zwischen der Keplerpassage und der Kantstraße incl. einiger Randbereiche entsprechend der Pläne in der Anlage
Vorlage: 00706/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Einsatz von Fördermitteln in Höhe von 208.350 Euro und einem zusätzlichen städtischen Eigenanteil in Höhe von 67.000 Euro für die Erneuerung des Gehweges entlang der Hamburger Allee zwischen Keplerpassage und der Kantstraße wird zugestimmt.

Annahme von Geld- und Sachspenden
Vorlage: 00741/2016

1.)
 Der Hauptausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 2 zu.

2.)
 Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 1 mit o.g. Ergänzung zu.

Bauvorhaben Bergstraße 3. Bauabschnitt

hier: Genehmigung der Einleitung der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen und der Vergabe der Bauleistungen an den im öffentlichen Ausschreibungsverfahren ermittelten wirtschaftlichsten Bieter

Vorlage: 00728/2016

1. Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung der öffentlichen Ausschreibung des Straßenbauvorhabens Bergstraße 3. Bauabschnitt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den Bauvertrag zur Durchführung des Straßenbauvorhabens Bergstraße 3. Bauabschnitt mit dem Bauunternehmen abzuschließen, das das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Übertragung der Führungsposition "Fachgruppenleitung Wasser- und Bodenschutz"

Vorlage: 00733/2016

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 c) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Übertragung der Führungsposition „Fachgruppenleitung der Fachgruppe Wasser- und Bodenschutz“ ab 01.06.2016 zunächst für ein Jahre auf Probe.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

IT-Offensive für Schweriner Schulen

Vorlage: 00686/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine IT-Offensive für die Schweriner Schulen zu entwickeln für den Planungszeitraum (2017 - 2021). Die Planung der IT-Offensive soll die Neuausstattung der Schul-IT unter der Maßgabe einer Standardisierung von Hardware, Software und Schulnetzen beinhalten. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Kapazitäten der Internetanbindung der Schulen den neuen Nutzungsszenarien angepasst werden kann und ob dazu ggf. auch Mittel aus dem Breitbandausbau akquiriert werden können. Im Vorfeld der Umsetzung sollen die dazu notwendigen zentralen Maßnahmen beschrieben sein und die dafür erforderlichen Finanzierungsbedarfe in die mehrjährige Finanzplanung aufgenommen werden.

In dem Zusammenhang der IT-Offensive ist zu prüfen, inwieweit die Schulsoftware sowie Lehrmittel durch den Einsatz von freier Software und freien Lizenzen zu ermöglichen ist.

Senkung von Elternbeiträgen in Kinderkrippen, Kindergärten und der Kindertagespflege

Vorlage: 00696/2016

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum Schwerin

Vorlage: 00695/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung spricht sich für den Erhalt des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums Schwerin bis zum Schuljahr 2020 /2021 für die Region Westmecklenburg aus.

B-Plan Nr. 55.10 „Neues Wohnen am Lankower See“ auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfes entwickeln

Vorlage: 00694/2016

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt zusammen mit der Beschlussvorlage der Verwaltung „Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See" Offenlagebeschluss“ (DS: 00735/2016) in der Sitzung am 21.06.2016.

Einführung einer Fallzahlobergrenze im Bereich des Sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes Schwerin

Vorlage: 00682/2016

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.05.2016 wurde der Antrag durch die Antrag stellende Fraktion zurückgestellt.

Die Umstrukturierung des Fachdienstes für Jugend, Schule, Sport soll abgewartet werden.

Verkehrsberuhigung in der Hagenower Straße
Vorlage: 00701/2016

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung.

Informationen zum Kundenreaktionsmanagement (KRM) im Jobcenter allen Kunden zugänglich machen
Vorlage: 00676/2016

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung sowie in den Jobcenterbeirat am 23.06.2016 mit der Bitte um Stellungnahme.

Widerspruch zum Factory Outlet Center Wittenburg einlegen
Vorlage: 00687/2016

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat zum Antrag am 19.05.2016 nicht abschließend beraten. Die Wiedervorlage erfolgt in der nächsten Sitzung am 16.06.2016.

Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzepts für die Landeshauptstadt Schwerin
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Vorlage: 00636/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung zur Junisitzung 2017 ein Entwicklungskonzept für die Kleingärten in der Gebietskörperschaft der Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen.

5. Sonstige Informationen

Keine

Anlage 1

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern

Sport
32

32.1

32.1.1

32.2.1

32.2.1

Eingeg.

23. Mai 2016

Dezernat III
Fachdienst Ordnung



EINGEGANGEN

20. Mai 2016

Dezernat III 343
Wirtschaft, Bauen und Ordnung

32

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Bearbeiter:

Herr OAR
Roland Woiciechowski

Telefon:

+49 385 588 2232

Telefax:

+49 385 588482 2232

E-Mail:

roland.woiciechowski@im.mv-regierung.de

Geschäftszeichen:

II 230-212-01241-2016/002-001

Datum:

Schwerin, 04.05.2016

Landeshauptstadt Schwerin
Frau Oberbürgermeisterin
Angelika Gramkow
Postfach 11 10 42

19010 Schwerin

Eingegangen am:

17. Mai 2016

Oberbürgermeisterin

**Gesetz über Versammlungen und Aufzüge;
hier: Grunthalplatz**

Ihr Schreiben vom 8. April 2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Herr Minister Caffier bedankt sich für Ihr Schreiben vom 8. April diesen Jahres und begrüßt den mit Beschluss der Stadtvertretung vom 29. Februar 2016 zum Ausdruck gebrachten Willen, allen Erscheinungen des Rechtsextremismus mit Entschlossenheit entgegen zu treten. Gleiches gilt hinsichtlich des Bemühens der Stadtvertretung, auf Möglichkeiten zum Schutz der Würde von Opfern der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft hinzuweisen.

In Anlehnung an das an die Stadt gerichtete Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 4. Juli 2005 gebe ich gleichwohl nachfolgendes zu bedenken:

Nach § 15 Abs. 2 Satz 4 des Versammlungsgesetzes können andere Orte als das in § 15 Abs. 2 Satz 3 bereits aufgeführte Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin nur durch ein förmliches Landesgesetz als Ort im Sinne des § 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Versammlungsgesetz bestimmt werden. Die Bestimmung von Orten nach § 15 Abs. 2 Satz 4 Versammlungsgesetz obliegt daher der Legislative und nicht der Exekutive. Die gesetzliche Bestimmung des Grunthalplatzes in Schwerin als Ort im Sinne des § 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Versammlungsgesetz würde allerdings an der Nichterfüllbarkeit der vorgegebenen Anforderungen an derartige Orte scheitern.

Der Grunthalplatz ist in seiner Gesamtheit keine Gedenkstätte im Sinne des § 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Versammlungsgesetz. Er dient als Vorplatz des Schweriner Hauptbahnhofes vorrangig dem öffentlichen Personennahverkehr, weiteren Verkehrsfunktionen sowie dem Publikumsverkehr für die angrenzenden Grundstücke, auf denen u. a. Einrichtungen des Hotel- und Gaststätten-gewerbes betrieben werden und der Veranstaltung von Wochenmärkten. Die seit 1927 zentral platzierte und optisch dominierende Zierbrunnenanlage "Rettung in Seenot" von Hugo Berwald geht auf eine Stiftung der Kaufmannswitwe Emma Mühlenbruch zum Gedenken an ihren verstorbenen Ehemann und Gönner der Seenotrettungsgesellschaft zurück.

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880

Telefax: +49 385 588-2972

E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de

Internet: www.im.mv-regierung.de

1.) Post OB

2.) III/32 zwk

+ Info für die
Kommunikation OB zur
Stadtvertretung

3.) 8. April 2016

2015 NT

185

Als Ort im Sinne des § 15 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 Versammlungsgesetz können nur solche Gedenkstätten bestimmt werden, deren Symbolgehalt im Hinblick auf das Gedenken an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft für Jedermann vordergründig und eindeutig ist. Das ist auf Grund der bestehenden funktionalen Gemengelage vorliegend nicht der Fall.

Der Grunthalplatz ist keine Gräberstätte im Sinne des § 1 Abs. 2 des Gräberstättengesetzes. Nach hiesigem Kenntnisstand ist er auch keine sonstige Gräberstätte. Das Grab von Marianne Grunthal befindet sich auf dem Nordfriedhof der Havelstadt Zehdenick im Land Brandenburg. Somit kann der Geltungsbereich des Gräberstättengesetzes ebenfalls nicht auf den Schweriner Grunthalplatz erstreckt werden.

Selbst bei Orten im Sinne des § 15 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 Versammlungsgesetz hätte die Versammlungsbehörde übrigens die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu beachten. Zu der Bestimmung des Ortes müsste immer eine konkrete Gefährdung der Würde der Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft hinzutreten. Lediglich "rechtsthematische" Versammlungen oder Aufzüge an einem symbolträchtigen Ort würden als Verbotgrund nicht ausreichen. Abzustellen wäre immer auch auf die Art und Weise der Versammlungs- bzw. Aufzugsdurchführung, die zugleich die Würde der Opfer beeinträchtigen müsste.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Dr. Thomas Darsow

Anlage 2

Wahlbezirk		Wahlraum	Anschrift	Bemerkungen zur Barrierefreiheit
1	Warnitz	Freiwillige Feuerwehr	Bahnhofstr. 27, 19057 Schwerin	nicht barrierefrei (aufgrund anstehender Baumaßnahmen)
2	Friedrichsthal I	Kita „Reggio Emilia“	Alt Meteler Str. 1b, 19057 Schwerin	barrierefrei
3	Friedrichsthal II	Ortsteilbeirat	Alt Meteler Str. 1b, 19057 Schwerin	barrierefrei
4	Friedrichsthal III	Volkssolidarität	Moorbrinker Weg 20, 19057 Schwerin	barrierefrei
5	Lankow I	Körperbehindertenschule	Ratzeburger Str. 31, 19057 Schwerin	barrierefrei
6	Lankow II	Werner-von-Siemens-Schule	Rahlstedter Str. 3a, 19057 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (Ausschilderung zur Rampe erforderlich; Tür offen lassen)
7	Lankow III	Kita „Anne Frank“	Möllner Str. 25, 19057 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (beim Wahlraum müssen beide Türflügel geöffnet werden und bei der Eingangstür muss entsprechend Hilfestellung garantiert werden, da diese sehr schwer ist)
8	Lankow IV	Körperbehindertenschule	Ratzeburger Str. 31, 19057 Schwerin	barrierefrei
9	Lankow V	Werner-von-Siemens-Schule	Rahlstedter Str. 3a, 19057 Schwerin	siehe Wahlbezirk 6
10	Lankow VI	Berufliche Schule Technik (Anbau)	Gadebuscher Str. 153, 19057 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (Eingangstür offen lassen, da schwergängig)
11	Neumühle I	Neumühler Schule	Am Treppenberg 44, 19057 Schwerin	nicht barrierefrei (Zufahrt 9,5% Steigung, Tür nur 85 cm breit)
12	Neumühle II	Neumühler Schule	Am Treppenberg 44, 19057 Schwerin	
13	Weststadt I	Goethe-Gymnasium	Bertolt-Brecht-Str., 19059 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (Ausschilderung erforderlich; Weg beräumen und für Langstocknutzer Leitstreifen an Ecken)
14	Weststadt II	Kita „Kirschblüte“	Wossidlostr. 61, 19059 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (Tür offen lassen, da schwergängig)
15	Weststadt III	AWO Kita „Regenbogen“	Erich-Weinert-Str. 36, 19059 Schwerin	nicht barrierefrei
16	Weststadt IV	Goethe-Gymnasium	Bertolt-Brecht-Str., 19059 Schwerin	siehe Wahlbezirk 13

Wahlbezirk		Wahlraum	Anschrift	Bemerkungen zur Barrierefreiheit
17	Weststadt V	Berufsschulförderzentrum	Johannes-Brahms-Str. 55, 19059 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (Ausschilderung erforderlich und Tür offen stehen lassen; Seiteneingang geschlossen halten)
18	Weststadt VI	Berufsschulförderzentrum	Johannes-Brahms-Str. 55, 19059 Schwerin	
19	Paulsstadt I	Berufliche Schule Niklot (Sporthalle)	Obotritenring 50, 19053 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (Beleuchtung verbessern)
20	Paulsstadt II	Berufliche Schule Niklot (Aula)	Obotritenring 50, 19053 Schwerin	barrierefrei
21	Paulsstadt III	Berufliche Schule Niklot (Aula)	Obotritenring 50, 19053 Schwerin	barrierefrei
22	Paulsstadt IV	Fritz-Reuter-Schule (Sporthalle)	Von-Thünen-Str. 9, 19053 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (Türabsatz 7 cm, kleine Rampe anlegen, beide Türflügel öffnen)
23	Paulsstadt V	Gymnasium Fridericianum	Goethestr. 74, 19053 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (Eingang in den Neubau verlegen und entsprechende Ausschilderung vornehmen; auf Raum 005 ausweichen)
24	Altstadt I	Bernhard-Schräder-Haus	Klosterstr. 26, 19053 Schwerin	barrierefrei
25	Altstadt II	Bildungsministerium	Werderstr. 124, 19055 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (Ausschilderung erforderlich; Türöffner)
26	Wickendorf	Freiwillige Feuerwehr	Seehofer Str. 1b, 19055 Schwerin	barrierefrei
27	Medewege/Lewenberg	Verwaltungsgericht	Wismarsche Str. 323a , 19055 Schwerin	nicht barrierefrei (Rampe zu steil (10,5%), durchgangsbreite max. nur 90 cm und Fahrstuhltür nur 80 cm breit)
28	Werdervorstadt I	Schweriner Haus des Lernens	Ziegelseestr. 1, 19055 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (am Haupteingang offene Tür bzw. Türöffner; Foyer)
29	Werdervorstadt II	Kita „Löwenzahn“	Walther-Rathenau-Str. 27, 19055 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (schwere Türen, offen lassen)
30	Werdervorstadt III	Heinrich-Heine-Schule (Sporthalle)	Amtstr. 3, 19055 Schwerin	barrierefrei
31	Schelfstadt I	Volkshochschule (MV-Foto)	Puschkinstr. 13, 19055 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (Treppenstufen kennzeichnen durch gelbe Markierungen)
32	Schelfstadt II	Schleswig-Holstein-Haus	Puschkinstr. 12, 19055 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (Treppenstufen kennzeichnen durch gelbe Markierungen)
33	Schelfstadt III	Designhochschule (Sporthalle)	Bergstr. 38, 19055 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (Türabsatz 3 cm, kleine Rampe anlegen)

Wahlbezirk		Wahlraum	Anschrift	Bemerkungen zur Barrierefreiheit
34	Feldstadt I	Niels-Stensen-Grundschule	Schäferstr. 23, 19053 Schwerin	barrierefrei
35	Feldstadt II	Niels-Stensen-Grundschule	Schäferstr. 23, 19053 Schwerin	
36	Feldstadt III	Montessori-Schule	Platz der Jugend 25, 19053 Schwerin	nicht barrierefrei (Zuwegung 11 % Steigung und Kopfsteinpflaster; Parkflächen in zwei Richtungen Gefälle; ist durch das Gelände nicht veränderbar; sonst keine Barrieren)
37	Ostorf I	Landesbibliothek	Johannes-Stelling-Str. 29, 19053 Schwerin	barrierefrei
38	Ostorf II	Landwirtschaftsministerium	Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin	barrierefrei
39	Görries	AWO Integrative Kita	Schulzenweg 10, 19061 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (Tür sehr schwergängig; Tür offen lassen bzw. Hilfestellung beim Öffnen)
40	Gartenstadt I	Ev. Sprachheilkindergarten	Hagenower Str. 60, 19061 Schwerin	barrierefrei
41	Gartenstadt II	Technologie- und Gewerbezentrum e.V.	Hagenower Str. 73 Haus 1, 19061 Schwerin	barrierefrei
42	Krebsförden I	Stadtwerke	Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin	barrierefrei
43	Krebsförden II	Arte Hotel	Dorfstr. 6, 19061 Schwerin	barrierefrei
44	Krebsförden III	Stadtteiltreff	Johannes-Gillhoff-Str. 10, 19061 Schwerin	nicht barrierefrei (Rampe zu steil)
45	Krebsförden IV/Wüstmark	Freiwillige Feuerwehr	Vor den Wiesen, 19061 Schwerin	nicht barrierefrei (Podest am Eingang 18 cm hoch; Eingangstür 95 cm breit; Tür in den Wahlraum 81,5 cm breit; Empfehlung wäre der Eingang durch den Geräte und Fahrzeughalle, da dort dreite Zugänge gegeben sind und die Schwellen nur 3,5 bis 5 cm hoch sind)
46	Großer Dreesch I	Bertolt-Brecht-Schule	Von-Stauffenberg-Str. 68, 19061 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (Schlüssel für Lift stecken lassen und Einweisung in Bedienung, Tür offen lassen bzw. Hilfestellung beim Öffnen)
47	Großer Dreesch II	Nils-Holgersson-Schule	Friedrich-Engels-Str. 35, 19061 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (Tür offen lassen bzw. Hilfestellung beim Öffnen)
48	Großer Dreesch III	Sprachheilschule (Sporthalle)	Andrej-Sacharow-Str. 75, 19061 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (seitliche Abfahrt ausschildern, Notausgangstür als Eingang nutzen, da Haupteingang zu klein und Rampe anlegen)
49	Großer Dreesch IV/ Göhrener Tannen	Haus der komm. Selbstverwaltung	Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin	barrierefrei
50	Zippendorf	Wohnpark (Haus 3)	Alte Dorfstr. 45, 19063 Schwerin	barrierefrei

Wahlbezirk		Wahlraum	Anschrift	Bemerkungen zur Barrierefreiheit
51	Neu Zippendorf I	Astrid-Lindgren-Schule	Tallinner Str. 4-6, 19063 Schwerin	barrierefrei
52	Neu Zippendorf II	Astrid-Lindgren-Schule	Tallinner Str. 4-6, 19063 Schwerin	barrierefrei
53	Neu Zippendorf III	Haus der Begegnung	Perleberger Str. 22, 19063 Schwerin	barrierefrei
54	Mueß	AWO Schullandheim	Alte Crivitzer Landstr. 6, 19063 Schwerin	barrierefrei
55	Mueßer Holz I	Albert-Schweitzer-Schule	Lise-Meitner-Str. 1-2, 19063 Schwerin	barrierefrei
56	Mueßer Holz II	Grundschule am Mueßer Berg	Eulerstr. 2, 19063 Schwerin	barrierefrei mit Einschränkung (keine alleinige Nutzung des Fahrstuhls und der Eingangstür an der Rampe möglich, da diese nur mit Transponder zu nutzen sind; Ausschilderung erforderlich)
57	Mueßer Holz III	Bürgerzentrum IB (Innenhof)	Keplerstr. 23, 19063 Schwerin	barrierefrei
58	Mueßer Holz IV	Albert-Schweitzer-Schule	Lise-Meitner-Str. 1-2, 19063 Schwerin	barrierefrei
59	Mueßer Holz V	Kita „Waldgeister“	Ziolkowskistr. 35, 19063 Schwerin	nicht barrierefrei